

Ganzheitliche Betreuung

Projektförderung einer Gruppenmaßnahme nach §16f SGB II

Ziel

Abbau von Vermittlungshemmnissen und Anbindung an ein Folgeangebot zur langfristigen Stabilisierung der Zielgruppe durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz. Integration in den Arbeitsmarkt zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Erfolgsindikatoren (mind. ein Erfolgsindikator ist für einen Projekterfolg zu erreichen)

- Mind. 75% der Personen sind nach der individuellen Teilnahmedauer in einem Folgeangebot
→ als Folgeangebot zählt u.a.: Jobcenterprojekt, Angebot aus dem MBQ, Rechtskreiswechsel ins SGB XII
- Mind. 30 % der Teilnehmenden sind nach ihrem individuellen Teilnahmezeitraum nachhaltig in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
→ sollte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesundheitlich bedingt nicht möglich sein, so ist das Ziel mind. die Aufnahme eines Minijobs

Zielgruppe

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenter München deren Integration innerhalb von 12 Monaten auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse unrealistisch scheint, die aber bereits an das medizinische Versorgungssystem (bei physischen und/oder psychischen Auffälligkeiten) angebunden sind

und
- psychisch auffällige erwerbsfähige Leistungsberechtigte des Jobcenter München, die innerhalb von 12 Monaten integrierbar sein sollten, deren psychische Auffälligkeit jedoch das größte Vermittlungshemmnis darstellt

Projektumfang

Mindestumfang sollten 80 Plätze sein.

Berichtswesen

Die Gestaltung des teilnehmerbezogenen Berichtswesens wird nach positivem Förderbescheid zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer abgestimmt. Die Fristen zur Einreichung des Zwischenverwendungsnachweises, sowie des Verwendungsnachweises, sowie deren Bestandteile sind den Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P) zu entnehmen.

Antragsberechtigte

- ✓ Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger, gemeinnützige Vereine und Verbände, soziale Dienstleister (Träger der Beschäftigungsförderung, Aus- und Weiterbildung sowie Bildungs-, und Beschäftigungsträger).
- ✓ Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein.

- ✓ Eine Weiterleitung der Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger an Dritte (Teilprojekte) kann gemäß VV Nummer 12 zu § 44 BHO beantragt und durch den Zuwendungsgeber zugelassen werden. Der Zuwendungsempfänger kann einen weiteren Weiterleitungsempfänger in das Projekt einbinden.

Fördervoraussetzungen

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Das beantragte Projekt wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gefördert. Insgesamt steht ein Förderbudget von 1.200.000€ für 24 Monate und somit 600.000€ pro Jahr zur Verfügung. Je nach Fördervolumen pro Antrag werden ein oder mehrere Projekte zur Förderung ausgewählt.

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Zuwendungsgeber auf Grund des pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Um dem Anspruch auf Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 GG nachzukommen werden die eingereichten Förderanträge alle unter den unter dem Punkt „Auswahlkriterien“ beschriebenen Kriterien bewertet. Sofern alle eingereichten Anträge den zur Verfügung stehenden Gesamtförderbetrag übersteigen, ergibt sich so eine Priorisierung der zu fördernden Vorhaben.

Bei der Festbetragsfinanzierung sind ausschließlich tatsächlich entstandene und zuwendungsfähige Ausgaben förderfähig. Sollten die zuwendungsfähigen Ausgaben den Festbetrag unterschreiten, kann sich der Festbetrag entsprechend der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben mindern. Überschreiten die zuwendungsfähigen Ausgaben den Festbetrag, so sind diese Ausgaben über Eigenmittel vom Zuwendungsempfänger selbst zu tragen. Im Finanzierungsplan sind die geplanten Ausgaben detailliert darzustellen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Fördermittel sparsam und wirtschaftlich sowie zweckentsprechend einzusetzen. Defizite in der Einnahmen- bzw. Finanzierungsseite sind grundsätzlich vom Zuwendungsempfänger auszugleichen.

Als zuwendungsfähige Ausgaben ansetzbar sind vor allem: Personalkosten zu 100%, sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 30% der Personalkosten. Hierunter fallen u.a. Mietkosten, zentrale Umlagekosten, Materialkosten.

Weitere geplante projektbezogene Ausgaben können im Finanzierungsplan dargestellt werden. Über die Zuwendungsfähigkeit dieser Positionen entscheidet der Zuwendungsgeber innerhalb von max. 4 Wochen nach Antragseingang. Sollte sich der Zuwendungsnehmer nicht in der Lage sehen, das Projekt bei Ablehnung der zusätzlichen Ausgaben durchzuführen, so muss er dieses innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntwerden der Förderentscheidung dem Zuwendungsgeber mitteilen.

Die Förderung eines bereits begonnenen Projekts ist nicht möglich. Ein vorzeitiger Projektbeginn kann beim Zuwendungsgeber beantragt werden.

Die Antragstellenden müssen ihre fachliche und administrative Befähigung zur Durchführung der Maßnahme nachweisen.

Projektbeginn ist **spätestens der 01.05.2023**.

Es gelten die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN Best-P), sowie die §§ 23, 44 BHO.

Räumlicher Geltungsbereich

Anträge können auch von Organisationen gestellt werden, die aktuell noch nicht in München ansässig sind. Der Projektort ist die Landeshauptstadt München.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt über ein einstufiges Verfahren, das aus einem Interessenbekundungs- und Antragsverfahren besteht. Das bedeutet, dass Antragstellende ihr Interesse an der Durchführung eines Projekts bekunden müssen und zeitgleich einen Antrag einreichen müssen. Als Antrag wird das Konzept plus Finanzierungsplan gewertet.

Förderanträge sind bis **spätestens 17.01.2022** beim Jobcenter München einzureichen:

- per verschlüsselter E-Mail an: Jobcenter-Muenchen.BEL2@jobcenter-ge.de
- per Post an: Bereich für Eingliederungsleistungen Orleansplatz 11, 81667 München. Es zählt der Eingangsstempel.

Der dem Antrag beizufügende Ausgaben- und Finanzierungsplan muss für den gesamten Förderzeitraum aufgestellt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch das Jobcenter München.

Bei Eingang eines einzigen Förderantrags behält sich das Jobcenter München vor ohne die dezidierte Prüfung der Auswahlkriterien über den Förderantrag zu entscheiden.

Auswahlkriterien

Ganzheitliche Betreuung und Integration in den 1. Arbeitsmarkt (100%) im Konzept darzustellen:

- Vorstellung des Antragstellenden und Darstellung der fachlichen und administrativen Eignung zur Durchführung des Projekts. (10%)
- Aufzeigen der Ausgangssituation und Handlungsbedarfe, sowie ggf. Unterschiede bei den beiden Zielgruppen. Darstellung relevanter Strukturen und Daten unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Umfelds; Darstellung und Einordnung des Projekts in die aktuelle lokale Angebotsstruktur. (20%)
- Herangehensweise zur individuellen und zielgerichteten Betreuung der unterschiedlichen Zielgruppen. (30%)
- Konzeptansatz zur Beseitigung der Handlungsbedarfe und Erreichung der Ziele unter Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe und unter Berücksichtigung der Zielsetzung. (30%)
- Zeitplan zur Projektdurchführung und geplanter Finanzrahmen. (10%)

Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der Gewichtung mit folgendem Wertungsschema der Einzelansätze:

0= Konzeptansatz entspricht nicht den Anforderungen das Förderziel zu erreichen

1= Konzeptansatz entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen das Förderziel zu erreichen

2= Konzeptansatz entspricht den Anforderungen das Förderziel zu erreichen

3= Konzeptansatz übertrifft die Erwartungen des Zuwendungsgebers das Förderziel zu erreichen

Zusatzinformationen

Auf die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB wird verwiesen.